

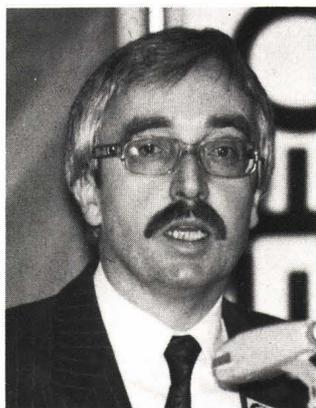
Die europäische Dimension in der Berufsbildung

Zwischenbilanz und Perspektiven aus der Sicht des CEDEFOP¹⁾

Ernst Piehl, Burkhardt Sellin

In diesem Beitrag erläutern die Autoren die Zuständigkeit der EG auf dem Gebiet der beruflichen Bildung sowie den Grad, den Umfang und die Art der Wahrnehmung dieser Zuständigkeit im Verlauf der vergangenen drei Jahrzehnte. Eine Einschätzung der gegenwärtigen Situation der Berufsbildung in der EG, der aktuellen Herausforderung in der Perspektive des Binnenmarktes und ein Ausblick runden die Darstellung ab.

Die politische Dynamik der EG zu Beginn der 90er Jahre wird danach die Berufsbildung nicht unberührt lassen. Die qualifikatorischen Voraussetzungen in einem zusammenwachsenden Europa werden sich ändern; dabei dürften jedoch die Berufsbildungssysteme und -strukturen weiterhin originäre Merkmale aufweisen, obwohl eine gewisse Annäherung und Angleichung ihrer Ziele sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht zu erwarten sein dürfte.



Ernst Piehl
Direktor des CEDEFOP in Berlin.



Burkhardt Sellin
Programmkoordinator im CEDEFOP in Berlin.

I. Etappen der Entwicklung einer gemeinschaftlichen Berufsbildungspolitik

1. Dekade europäischer Absichtserklärungen und nationalstaatlicher Reformpolitik (Mitte der sechziger bis Mitte der siebziger Jahre)

Als wichtigster Grundstein europäischer Berufsbildungspolitik gilt der Beschluß des EG-Rates vom 2. 4. 1963 über die „**Aufstellung allgemeiner Grundsätze für die Durchführung einer gemeinsamen Politik der Berufsausbildung**“. Gestützt auf Artikel 128 des EWG-Vertrages wurden zehn bis heute gültige

Grundsätze beschlossen, in denen z. B. folgende hohe Ziele aufgestellt sind:

- Jedem Bürger in der EG ist zu ermöglichen, „den höchsten Ausbildungsstand zu erwerben, der zur Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit erforderlich ist“.
- Anhand gemeinsam abgestimmter Beschreibungen der Qualifikationen für den Zugang zu den verschiedenen Ausbildungsstufen wird eine Angleichung der Bedingungen für die Abschlußprüfungen angestrebt, um eine „gegenseitige Anerkennung der Zeugnisse und sonstigen Urkunden über den Abschluß der Berufsausbildung zu erreichen“.

Von diesen verbalen Absichtserklärungen konnte in dem nachfolgenden Jahrzehnt nicht viel mehr als die Einrichtung eines „**Beratenden Ausschusses für Berufsausbil-**

dung“ bei der Kommission durchgesetzt werden, in dem bis heute zweimal pro Jahr Vertreter der Regierungen, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer unter Vorsitz der Kommission zusammenkommen und zu langen Papieren Kommentare zu Protokoll geben. Als Hauptkennzeichen für diese Dekade kann festgehalten werden:

- Anhaltende Hochkonjunktur, Arbeitskräftemangel in den meisten Ländern der damaligen Sechsergemeinschaft und kein starkes Interesse an Berufsbildungspolitik, schon gar nicht auf europäischer Ebene.
- Die teilweise von der Studenten- und Jugendbewegung angestoßene Reformpolitik in den meisten Mitgliedsstaaten stand zu Recht im Rampenlicht der Öffentlichkeit, zumal nachhaltige gesellschaftspolitische Reformen eingeleitet wurden, beispielsweise: Erhöhung der Bildungsbeteiligung, namentlich der Mädchen bzw. junger Frauen, Abbau des Stadt-Land-Gefälles u. a. m.

Insgesamt sei der Widerspruch zwischen europäischen Ankündigungen und national-staatlicher Dominanz festgehalten und das vergleichsweise geringe Interesse an Fragen der Berufsbildung im engeren Sinne.

2. Dekade institutioneller Ansätze und der Modellversuchsprogramme (Mitte der siebziger Jahre bis Mitte der achtziger Jahre)

Als Meilenstein in der Entwicklung zu einer Berufsbildungspolitik der EG kann die **Verordnung** des EG-Ministerrates vom Februar 1975 zur **Gründung des CEDEFOP** bewertet werden; dieser war seinerseits eine der wenigen Umsetzungen des (bisher einzigen) „Sozialpolitischen Aktionsprogramms der EG“ von 1974. In diesem Programm, das vor dem Hintergrund der sog. Ölkrise, der eingetretenen Massenarbeitslosigkeit und am Beginn struktureller Veränderungen beschlossen wurde, standen die Zielgruppen Jugendliche, Frauen und ausländische Arbeitnehmer im

¹⁾ Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung, gegründet durch die Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates der Europäischen Gemeinschaften.

Mittelpunkt. Die Priorität galt der beruflichen Erstausbildung insbesondere der schrittweisen Verbreitung zumindest des Konzeptes der „Alternierenden Ausbildung“ (s. Ratsbeschluss der EG von 1979), dem auch eine Vielzahl von nationalen „Jugend- bzw. Ausbildungsprogrammen“ folgten. Im Kern wird darin gemeinschaftsweit die möglichst gleichgewichtige Bedeutung des Lernorts Schule und des Lernorts Betrieb anerkannt und auf länderspezifische Weise in die Praxis umzusetzen versucht.

Die Begleitung auf EG-Ebene fand vorrangig Ausdruck in zwei aufeinanderfolgenden sog. „**Übergangsprogrammen**“, in denen zum „Übergang“ der Jugendlichen von der Pflichtschulzeit zum Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt sowohl Erfahrungen aus den Mitgliedsländern als auch Empfehlungen zur Verbesserung der sich verschlechternden Situation Jugendlicher zusammengetragen werden sollten. In der Praxis wurde dieser doppelte Auftrag in rd. **30 Modellversuchen bzw. Demonstrationsvorhaben** in den seinerzeit neun Mitgliedsstaaten umgesetzt; diese unterstreichen zweifelsfrei die europäische Dimension der Probleme, allerdings wurden deren Empfehlungen (insbesondere zum notwendigen Brückenschlag zwischen der „Welt der Bildung“ und der „Welt der Arbeit“) nur selten in die Regelangebote der Mitgliedsstaaten übernommen. Auch die in den Mitgliedsstaaten durchgeführten Modellversuchsreihen, die ihrerseits durch die EG mindestens zur Hälfte finanziert wurden, haben weitgehend nur Symptome kurieren können. Darüber hinaus fördert der EG-Sozialfonds Ausbildungs- und/oder Berufserfahrungsprogramme, um Jugendlichen den Übergang von der Schule zur Berufsausübung zu erleichtern und um einen Beitrag zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit zu leisten. Schon wegen der sich rasch ändernden Leitlinien und Durchführungsvorschriften der Förderinstrumente auf EG- und nationaler Ebene konnten nur in wenigen Fällen nachhaltige Beiträge zur dauerhaften Integration

der Jugendlichen festgestellt werden.

Erwähnenswert sind noch die Richtlinien für Berufsbildungsmaßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit für Frauen und zur Eingliederung bzw. Rückkehrförderung für Wanderarbeitnehmer.

Insgesamt können für diese Dekade erste konkrete Ansätze für den Informations- und Erfahrungsaustausch sowie Partnerschaften und die Einrichtung von Institutionen, namentlich des CEDEFOP, festgestellt werden; freilich konzentrierte sich diese auf Empfehlungen für den Bereich der Erstausbildung, während die Weiterbildung auf Gemeinschaftsebene noch nicht stärker diskutiert wird außer im CEDEFOP selbst.

3. Dekade der Konsolidierung und der komplementären Aktionsprogramme in der EG (Mitte der achtziger Jahre bis vermutlich 1993/95)

Als Wegmarke zur Konsolidierung der oben skizzierten Ansätze gelten die beiden Beschlüsse der erstmals gemeinsam tagenden Räte der Minister für Bildungs- und Beschäftigungspolitik auf EG-Ebene von Mitte 1983: 1. Die „**Entschließung des Rates über die Berufsbildungspolitik der EG der 80er Jahre**“ und 2. die „**Entschließung des Rates über Maßnahmen der Berufsbildung im Hinblick auf die Einführung der neuen Informationstechnologien**“. Die genannten Entschließungen schufen die Basis für mehrere wichtige Rahmenprogramme, namentlich für COMETT und EUROTECNET, sowie für ebenso wichtige Programme für Personengruppen insbesondere zugunsten der Jugendlichen (PETRA), der Chancengleichheit der Frauen in Ausbildung und Beruf, für die Aus- und Fortbildung ausländischer Arbeitnehmer, für Programme zugunsten der Behinderten und der Langzeitarbeitslosen.

Als politische Wegmarke ist die Mailänder Gipfelkonferenz von 1985 hervorzuheben, die insbesondere das „Europa der Bürger“ als

mittelfristiges Ziel fordert. Seit 1985 sind von dem ideenreichen und durchsetzungsfähigen Präsidenten der EG-Kommission, Jacques Delors, auch und gerade für die berufliche Bildung entscheidende Impulse ausgegangen. Mit der konkreten Zielsetzung der Durchsetzung des Europäischen Binnenmarktes bis Ende 1992 wurde eine enorme Schubkraft für die europäische Dimension vieler Politikfelder ausgelöst; auch für die Gesellschaftspolitik z. B. in Form der „Europäischen Sozialcharta“ und in der Belebung des „Sozialen Dialogs“ auf Gemeinschaftsebene. In diesen Rahmen sollen zumindest einige Mindeststandards und Eckwerte europaweit gesetzt werden. Für die einen sind diese im Bereich der Sozialpolitik bisher noch recht vage (z. B. für die Gewerkschaften), für die anderen (z. B. Arbeitgeber) gehen diese bereits zu weit, insbesondere im Bereich der beruflichen Bildung. Der Grad der gewünschten Verbindlichkeit in diesen Fragen unterscheidet sich noch sehr.

Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes tendiert seit Jahren in zunehmendem Maße dazu, die Mitgliedsstaaten auf eine Bildungspolitik zu verpflichten, die „gemeinschaftsfreundlich“ ist. Deutlicher Beleg dafür ist insbesondere das Urteil im Fall Gravier, das der Europäische Gerichtshof am 13. Februar 1985 gesprochen hat: Danach sind im Rahmen der Hochschulausbildung Angehörige von EG-Staaten den Inländern gleichzustellen. Die Auswirkungen dieses Urteils bleiben nicht auf die Hochschulausbildung beschränkt, sondern erstrecken sich auf den gesamten Bereich der Berufsbildung.

Gemäß der neuen Zusätze der Gemeinschaftsverträge durch die „Einheitliche Europäische Akte“ (EEA), d. h. namentlich insbesondere des Artikels 118 B, können die Sozialparteien auch auf europäischer Ebene Absprachen bzw. Vereinbarungen treffen, die zumindest politische Wirksamkeit für die Arbeitnehmer in der EG haben.

Als wichtigster „Nebeneffekt“ der erweiterten EG-Verfassung durch die EEA gilt die Tatsache, daß Mehrheitsentscheidungen im Rat zu allen darin genannten Bereichen möglich sind, z. B. in bezug auf Art. 128 für die berufliche Bildung. Hinzu kommt, daß jetzt bei der Budgetisierung der Gemeinschaftspolitik das Europäische Parlament das letzte Wort hat: Wenn Kommission und Parlament sich einig sind, können sie jeden begründeten Budgetansatz auch gegen den Widerstand des Rates durchsetzen.

Bis Ende 1988 liegt der Schwerpunkt der einschlägigen Gemeinschaftsprogramme zweifelsohne auf der beruflichen Erstausbildung und auf der Hochschulbildung, was auch durch die folgenden Entscheidungen bzw. Programme mit längerfristiger Perspektive unterstrichen wird:

- Die Entscheidung des Rates über die „**Entsprechungen der beruflichen Befähigungsnachweise**“ zwischen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaften (85/368/EWG) und die Rahmenrichtlinie des Rates über die „**allgemeine Regelung zur Anerkennung von Hochschuldiplomen, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen**“ (Dezember 1988);
- Beschluß des Rates über ein „**Aktionsprogramm für die Berufsbildung Jugendlicher und zur Vorbereitung der Jugendlichen auf das Erwachsenen- und Erwerbsleben**“ (Dezember 1987), auf dessen Grundlage die Arbeiten zum sog. PETRA-Programm angelaufen sind.

Ein breit angelegtes Programm zur Weiterbildung Erwachsener vor allem in den Unternehmen (FORCE), das seit Mitte der achtziger Jahre diskutiert wurde, konnte Ende 1989 vom Rat verabschiedet werden. Darin werden auch die seit 1985 durch die Delors-Kommission verbesserten institutionellen Rahmenbedingungen für den „Sozialen Dialog“ auf Gemeinschaftsebene berücksichtigt, der im Berufsbildungsbereich durch das CEDEFOP

und vor allem durch Vereinbarungen der Sozialpartner selbst gefördert worden ist.

Insgesamt kann für diese Dekade festgehalten werden:

Die Qualifikation der Menschen und die berufliche Bildung haben auf allen politischen Ebenen und für jedermann und für jede Frau so an Bedeutung gewonnen, daß eine beachtliche Serie an EG-Programmen für die gesamte Aus- und Weiterbildung beschlossen wurde; deren Zahl, budgetäre Ausstattung und politische Bedeutung haben enorm zugenommen. Die Kommission hat jüngst unter Druck des Rates ein „Memorandum über die Rationalisierung und Koordinierung von Berufsbildungsprogrammen auf Gemeinschaftsebene“ vorgelegt, weil diese für einige Mitgliedsstaaten entweder zu weit gehen oder zu unübersichtlich geworden sind.

II. Einschätzung der aktuellen Lage und Perspektiven

1. Die Situation zu Beginn der neunziger Jahre

Die „**Dynamik 1992**“ hat alle Politikbereiche erfaßt und hat durch Ereignisse wie die deutsche Einigung und die dramatischen Veränderungen in Osteuropa sowie durch das gestiegene Interesse vieler Drittstaaten an der EG zusätzliche Schubkraft erhalten; konkrete Auswirkungen auf die berufliche Bildung sind in dem Druck der Mitgliedsstaaten und der EG zur Beschleunigung der Arbeiten zur Herstellung der Entsprechung der beruflichen Befähigungsnachweise oder in der vergleichsweise raschen Beschlußfassung über die „Europäische Stiftung für Berufsbildung“ für Mittel- und Osteuropa sichtbar; die Umsetzung des letztgenannten Ratsbeschlusses für diese komplementäre Einrichtung zum CEDEFOP konnte freilich noch nicht gelingen, da die Entscheidung über deren Standort in ein Paket kontroverser Fragen über den Sitz mehrerer EG-Ein-

richtungen (vor allem des Europäischen Parlaments) einbezogen wurde. Eine abschließende Entscheidung stand Ende 1990 auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs an.

Die EG-Regierungskonferenzen, die im Dezember 1990 in Rom stattfanden, und entsprechende Nachfolgeentscheidungen stellen vermutlich bedeutende Schritte in Richtung der Wirtschafts- und Währungsunion sowie auch der **Politischen Union** dar. Diese Perspektive verursacht neben vielem Positiven auch Unsicherheiten und Ängste, insbesondere gegenüber einem Trend zum generellen Zentralismus nach Brüssel. Das Subsidiaritätsprinzip und die föderalistische Organisation werden jedoch gerade im Bereich der Berufsbildungspolitik sicherstellen, daß weiterhin für die rd. 340 Millionen Bürger wichtige Entscheidungen gleichzeitig auf vier Politikebenen getroffen werden:

- auf der lokalen Ebene mit den Lernorten Schule und Betrieb/Verwaltung,
- auf der regionalen Ebene, z. B. in den 16 Ländern der Bundesrepublik Deutschland,
- auf der nationalen Ebene sowie
- auf der europäischen Ebene, namentlich auf der Ebene der EG-Institutionen.

Der **Soziale Dialog** wird parallel dazu in den Unternehmen, in den Wirtschaftszweigen sowie auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene über prinzipiell gleiche Hauptprobleme geführt, wenn auch weiterhin differenzierte Lösungsstrategien wegen der unterschiedlichen Ausgangslage angestrebt werden müssen. Dabei wird es zu einer Fülle von konkreten Absprachen und kollektivvertraglichen Rahmenvereinbarungen (insbesondere im Schwerpunktfeld der Weiterbildung der Erwerbstätigen) zwischen den Arbeitgeber- und den Arbeitnehmervertretungen kommen.

Das politische Gewicht der Europäischen Kommission hat seit Amtsantritt von Präsident Delors erheb-

lich zugenommen und wird in den neunziger Jahren weiter wachsen; die EG-Kommission wird bereits als „europäische Regierung“ angesehen, wobei sie sowohl exekutive als auch legislative Zuständigkeiten (Vorschlagsmonopol) besitzt.

Die Kommission hat auf höchster politischer Ebene im Januar 1989 die „**Task Force Humanressourcen**“ geschaffen, dies kann als ein Vorläufer einer eigenständigen Generaldirektion angesehen werden, die im groben Vergleich auch als „europäisches Ministerium“ bezeichnet werden kann. Diese „Task Force“ ist bereits heute politisch, budgetär und personell größer als manche der 23 derzeitigen Generaldirektionen in Brüssel.

Am bedeutendsten für die Mitgliedsstaaten und für die Entwicklung der Berufsbildung sind die **gemeinschaftlichen Strukturfonds** anzusehen, namentlich der „Europäische Sozialfonds“ (ESF), der nach Art. 123 der EG-Verträge geschaffen wurde. Dessen finanzielle Förderung ungezählter Projekte der Aus- und Weiterbildung summieren sich bereits auf einige Milliarden ECU. Es steht fest, daß sowohl aus dem ESF als auch aus dem Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE) wie auch durch weitere Finanzierungsinstrumente jährlich erhebliche Zuschüsse für Qualifizierungsprojekte, insbesondere zur Eingliederung von Jugendlichen und Wiedereingliederung von Erwachsenen erfolgt sind. Diese Mittel der Strukturfonds sollen bis 1993 verdoppelt werden, d. h. auf ca. 14 Mrd. DM pro Jahr allein für die ESF und EFRE.

Die Zahl der „**Gemeinschaftlichen Rechtsakte**“ der Kommission und/oder des Rates nimmt zu, die auch auf Druck seitens des Europäischen Parlaments und/oder des Wirtschafts- und Sozialausschusses der EG beschlossen werden. Dazu gehört vor allem die beachtliche Serie von Programmen zur allgemeinen und beruflichen Bildung, namentlich ERASMUS, COMETT, LINGUA, PETRA, FORCE, EURO-

TECNET, IRIS u. a. m., deren Bedeutung in den neunziger Jahren wachsen wird. Die EG-Kommission hat kürzlich ein weiteres Programm zur Fortführung und Ausweitung von PETRA vorgeschlagen, namentlich ein „Erasmus junior“ für den Austausch junger Auszubildender und junger Erwachsener in der beruflichen Bildung.

Das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (**CEDEFOP**), das seine Hauptaufgaben in Unterstützung der Kommission durch die Koordinierung von Forschung, durch Information, Dokumentation und Publikation sowie als Plattform für die wichtigsten Akteure, namentlich für die Sozialpartner, erfüllt, hat sich seit 1985 in operationeller und in personeller Hinsicht erweitert; es trägt u. a. durch seine Arbeiten zur Herstellung der Vergleichbarkeit/Entsprechung der beruflichen Befähigungsnachweise zur Freizügigkeit der Arbeitnehmer und Fachkräfte und zur qualitativen Anhebung der Standards in der gesamten EG und somit zur Entwicklung einer sozialen Dimension in der Perspektive 1992 bei. Seine weiteren konkreten Beiträge zum europäischen Berufsbildungsraum sind beispielsweise: Europäische Informations-, Dokumentations- und Datenbankennetze; ein jährliches Forum mit den nationalen Forschungsinstituten; das Studienbesuchsprogramm für Akteure in der Berufsbildung; der Europäische Preis für die beste Fernsehproduktion in Aus- und Weiterbildung sowie die Vorbereitung eines europäischen Handbuchs für Berufsberater. Das CEDEFOP mit seinen gegenwärtig 67 Mitarbeitern aus allen Gemeinschaftsländern, mit seinem Jahresbudget von rd. 20 Millionen DM und mit seinen gut 20 Arbeitsprojekten pro Jahr leistet seit Jahren einen bedeutenden fachlichen Beitrag zur Entwicklung einer wirklich europäischen Berufsbildungspolitik.

2. Perspektiven für die neunziger Jahre

Für die Bildungs- und Berufsbildungssysteme gilt weiterhin der Grundsatz der „**Einheit in der Viel-**

falt“ bei zunehmender Annäherung und Vergleichbarkeit. Es wird freilich darauf zu achten sein, daß sich die konvergierenden Systeme an möglichst hohen Qualitätsstandards und nicht am Mittelmaß orientieren. Nur so wahrt die EG ihre Chancen in der Konkurrenz mit Japan und den USA.

In diesem Sinne wird die Europäische Kommission alle oben genannten **Ansätze** für eine europäische Berufsbildungspolitik, namentlich die Strukturfonds, die Gemeinschaftsprogramme, das CEDEFOP und die Europäische Stiftung, **ausbauen**. Die Zahl der von diesen Aktivitäten mittelbar oder unmittelbar Betroffenen wird in den nationalen Regelsystemen der Aus- und Weiterbildung weiter wachsen.

Neue **Massenwanderungen** wie in den sechziger Jahren und in der ersten Hälfte der siebziger Jahre wird es in der EG nicht geben; tatsächlich sind auch die bisherigen Massenwanderungen weitgehend zum Stillstand gekommen. Italien ist zu einem Rückwanderungsland geworden. Griechenland, Spanien und Portugal sind keine Netto-Auswanderungsländer mehr; für Spanien und Portugal könnte es allerdings ab 1993 erneut zu Wanderungsbewegungen kommen, wenn die Annahme von Arbeitsplatzangeboten nicht mehr von der Vorlage einer Arbeitsgenehmigung abhängig gemacht wird. Der Grad der Einwanderung aus Drittländern bleibt dagegen eingeschränkt — mit der vermutlichen Ausnahme aus Mittel- und Osteuropa, in denen mehr als 400 Mio. Menschen leben.

Künftig wird in der EG eine neue Form von Mobilität eine zunehmende Rolle spielen: Ein **fließender Austausch von Personen mit besonderen Qualifikationen**. Dabei wird es sich nicht mehr um Massenwanderungen handeln, sondern um intra-industrielle Mobilität, also um Mobilität, die auf bestimmte Berufsgruppen, Fertigkeiten und Regionen begrenzt sowie weitgehend zeitlich befristet ist. Sie wird vor allem Führungskräfte,

Techniker und Ingenieure, Angehörige der freien Berufe, Wissenschaftler, aber auch viele andere qualifizierte Fachkräfte betreffen. Bereits heute gibt es in Grensräumen, z. B. im „Saar-Lothringen-Luxemburg-Dreieck“ rege Austauschbewegungen. Auch wird mittelfristig eine Tendenz zu zwei Wohnsitzen für die wirtschaftlich Erfolgreichen deutlich erkennbar werden, was in Großflächenländern, beispielsweise in den USA, bereits weit verbreitet ist.

Neben der Mobilität im Beschäftigungssystem wird es intensivere **Mobilitätsvorgänge in den Bildungs- und Berufsbildungssystemen** geben, unterstützt durch Austauschprogramme, gemeinsam konzipierte Studien- und Ausbildungsgänge, grenzüberschreitende Ausbildungsprojekte sowie europäische Ausbildungseinrichtungen. Unterschiedliche Bedingungen zur Zulassung an Universitäten und Hochschulen sowie die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen und Stipendien werden in einigen Ländern zu einem verstärkten „Ausländeranteil“ unter den Studierenden führen, wovon die meisten ab 1993 als „Binnenländer“ zu bezeichnen sind. Ein wichtiger Meilenstein für die Menschen mit nicht akademischer Ausbildung wird die Einführung eines „Europäischen Berufsbildungspasses“ und die Entwicklung „europäischer Berufsprofile“ sein; über beide Perspektiven arbeiten das BIBB und das CEDEFOP zunehmend zusammen.

Wichtiger als die unmittelbaren Folgen des Binnenmarktes werden die mittelbaren Wirkungen auf längere Sicht sein. Der Binnenmarkt verursacht kaum, sondern beschleunigt vor allem bestimmte Entwicklungen, die im Beschäftigungs-, Bildungs- und Berufsbildungssystem bereits angelegt sind. Er wirkt als **Katalysator**. Dies gilt vor allem für die Bedeutungszunahme der Schlüsselqualifikationen, insbesondere für: Selbständiges und kreatives Denken, sozialverantwortliches Handeln, kooperatives Arbeiten sowie die Fähigkeit zur Kommunikation.

Der **Qualifikationsdruck**, der vor allem durch den technologischen Wandel und durch Weltmarktfaktoren seit längerem im Gange ist, wird bis 1993 und danach weiter zunehmen. Die Auswirkungen betreffen alle Qualifikationsstufen. Ausbildungs-/Studienordnungen sowie Weiterbildungsangebote erfahren eine curriculare Ausweitung auf gemeinschaftsbezogene und fremdsprachige Inhalte.

Die zusätzliche Qualifikation, zwei oder mehrere Sprachen zu sprechen und zu schreiben bzw. zumindest zu lesen und zu verstehen, wird im vielsprachigen Europa eine viel größere Bedeutung als in anderen Kontinenten gewinnen. In diesem Kontext wird das neue „LINGUA“-Programm der EG, das gleichzeitig die Bürger und die Unternehmen (namentlich zugunsten der Ausbilder und der Auszubildenden) anspricht und fördert, die Bemühungen um Mehrsprachigkeit deutlich verstärken.

Der Erwerb von fachlichen und sozialen Qualifikationen wird nicht mehr ausschließlich in einem bestimmten Land erfolgen. Diese Qualifikationen dienen immer häufiger auch zu Erwerbszwecken in anderen Ländern als in denen, wo diese erworben werden. Berufsbildung entwickelt sich mehr und mehr zu einem **grenzüberschreitenden Vorgang**. Die vermittelten Qualifikationen werden zunehmend konvertierbar.

Wir werden es mit einem rasch expandierenden **„europäischen Markt der Weiterbildung“** zu tun haben, dessen Entwicklungschancen vor allem in der Nutzung neuer Informationstechnologien und Bildungsmedien begründet sind. Wettbewerber auf diesem Bildungsmarkt ohne Grenzen werden vor allem Medienkonzerne, private und halbstaatliche Einrichtungen sein. Gleichzeitig finden in den Bereichen Unterrichtstechnologien und Bildungsmedien, namentlich mittels binnenmarktdeckender Programme durch Satellitenfernsehen, stürmische Entwicklungen statt.

All die zusätzlichen und „neuen“ Qualifikationen werden allerdings nicht mehr allein durch erfahrungsgemäß langwierige Veränderungen in den Systemen der Erstausbildung zu erwerben sein: Die **Weiterbildung** gewinnt eine ausschlaggebende Bedeutung für die Wahrnehmung und Verbesserung der Beschäftigungschancen für die einzelnen, aber auch eine immense Bedeutung für die Betriebe, um ihre Produkte und Dienstleistungen den sich immer schneller wandelnden Bedürfnissen und den sich ändernden Wertvorstellungen anzupassen. Neben den wirtschaftlichen Herausforderungen stellen sich in zumindest gleichrangiger Weise neue und umfassende soziale und ökologische Herausforderungen, die man mit entsprechenden Angeboten zur Qualifizierung der Menschen frühzeitig aufgreifen muß. Die neunziger Jahre werden als das Jahrzehnt der Weiterbildung in die europäische Geschichte eingehen. Um die Jahrhundertwende wird es die „Politische Union“ in Europa geben, in der es auch eine Politik für die Aus- und Weiterbildung mit europäischer Dimension geben wird.